



Artenschutz im Urlaub

Exotische **Souvenirs** beeindrucken durch ihre Besonderheit und Einzigartigkeit. Als Erinnerung an einen schönen Urlaub sind sie sehr begehrt. Viele Touristen wissen aber nicht, dass zahlreiche Tier- und Pflanzenarten wie auch Bestandteile und Produkte aus diesen Arten strengen Einfuhrbestimmungen nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) unterliegen. Dies gilt für kunstvolle Elfenbeinschnitzereien und farbenprächtige Falter hinter Glas ebenso wie für die am Strand gefundene Riesenmuschel oder den wertvollen Schlangenledergürtel.

Jeder Reisende kann durch überlegtes Handeln dazu beitragen, dem Raubbau an der Natur Einhalt zu gebieten. Es geht nicht darum, auf den Kauf von Andenken zu verzichten, sondern solche Souvenirs auszuwählen, die der Tier- und Pflanzenwelt des Urlaubslandes keinen Schaden zufügen. Jede Nachfrage nach geschützten Exemplaren erzeugt ein neues Angebot. Wo nicht gekauft wird, gibt es langfristig auch kein Angebot und zu Hause am Zoll kein böses Erwachen. Denn bei einem Verstoß gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen können drastische Bußgelder verhängt werden.



Schmuckschildkröte, Foto D. Kufner

DIENTSGEBÄUDE

Wittelsbacherstraße 55 · 83022 Rosenheim
Tel. 08031 392-01 · Fax 08031 392-9001
poststelle@lra-rosenheim.de
www.landkreis-rosenheim.de

ÖFFNUNGSZEITEN

MO - FR 08:15 - 12:00 Uhr
DO 14:00 - 17:00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN

SPARKASSE ROSENHEIM-BAD AIBLING
IBAN: DE71 7115 0000 0000 0220 12-BIC: BYLADEM1ROS
VB RB ROSENHEIM-CHIEMSEE EG
IBAN: DE91 7116 0000 0000 0007 44-BIC: GENODEF1VRR



Bitte auf keinen Fall kaufen:

- Souvenirs aus Elfenbein oder Elefantenleder
- Felle, Pelzmäntel und –jacken geschützter Tiere
- Nashornprodukten (von Schnitzereien bis zu „Arzneien“)
- Lebende oder ausgestopfte Vögel
- Waren aus Häuten oder Leder von Krokodilen, Kaimanen oder Schlangen
- Kakteen oder Orchideen aus Wildbeständen
- Korallen, Muscheln
- Schnitzereien, Figuren aus geschützten Hölzern

Erkundigen Sie sich vor Reiseantritt nach den für das Urlaubsland gültigen Ausfuhrbestimmungen und den Einfuhrbestimmungen in Deutschland. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und der Zoll halten Informationen bereit.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Naturschutz <http://www.bfn.de/>

Zoll: <http://www.zoll.de/>